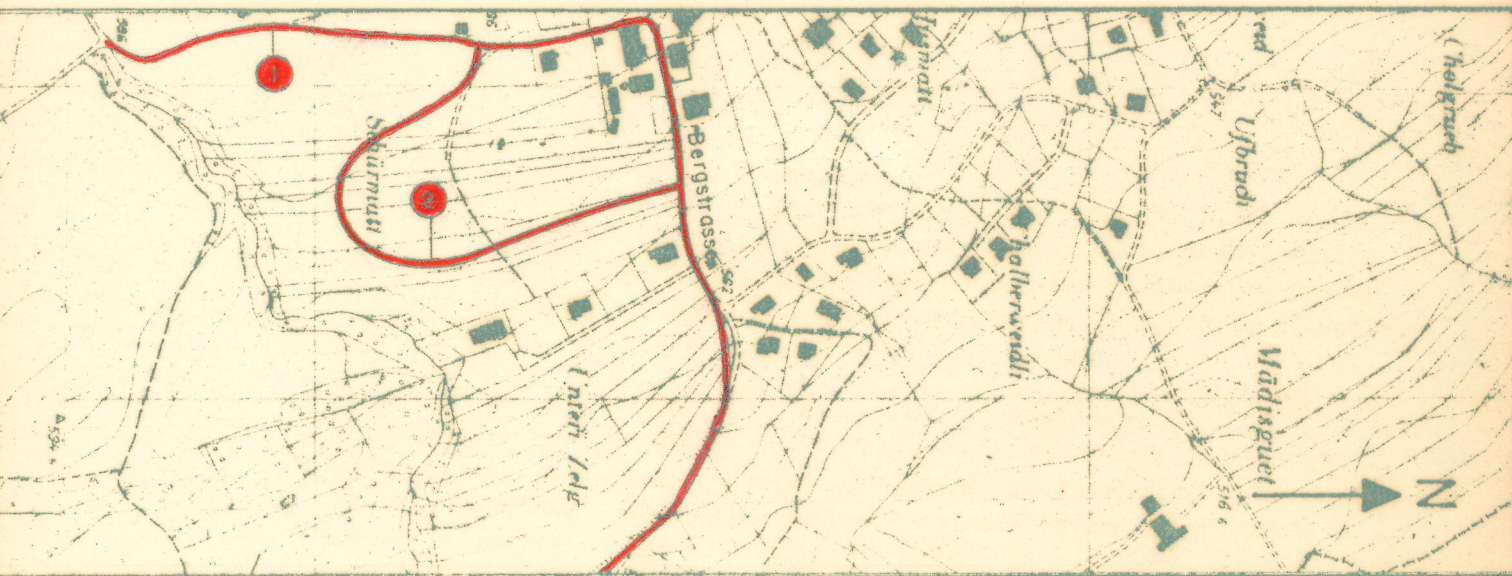


KANTON

KOMMUNALER UEBERBAUUNGSPLAN
SCHÜRMATT - UNTERE ZELG -
BERGSTRASSE

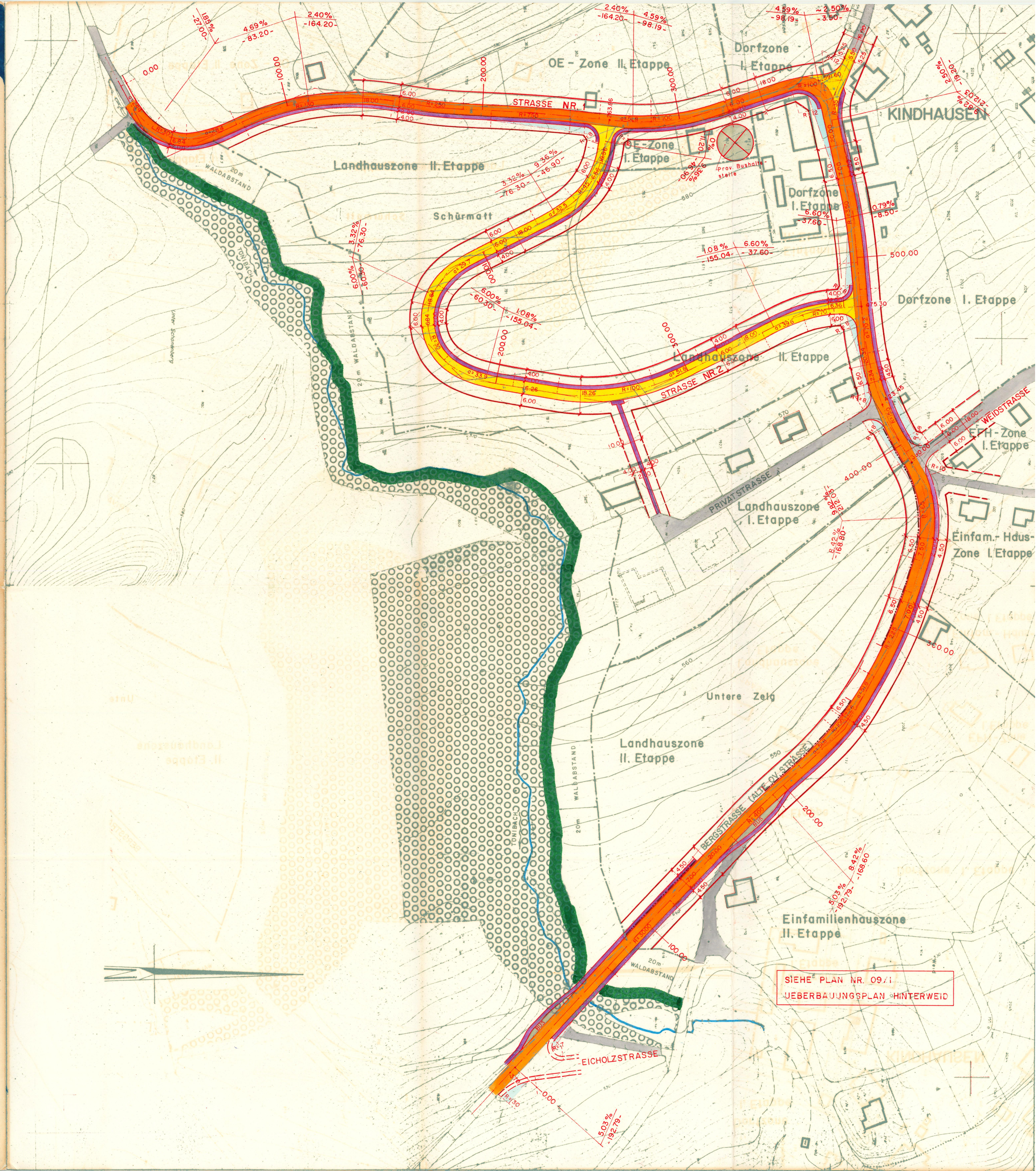
BAULINIENPLAN 1:1000

BAUDEPARTEMENT DES KANTONS AARGAU
Abteilung Verkehr



Verfasser ING. BÜRO GEBR. SENN PLANUNG - VERMESSUNG TIEFBAU 5415 OBERSIGGENTHAL	Datum JANUAR 1975	Entw. SE	Gez. Ro	Geprüft SE	Grösse 60/73.5	Plan Nr. 60/73.5
Ersetzt Plan vom Nr.		JUNI 74	Ueberholt durch Plan vom Aarg. Baudepartement Abteilung Tiefbau bis 1. MAI 1975			
Oeffentliche Plananlage vom 1. APRIL 1975		Dieses Aktenstück gezeichnet Nr.				
Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 6. JUNI 1975		BL Bergdietikon				
Bergdietikon		Der Gemeindevorstand den 22. Juli 1975				
Genehmigungsvermerk: Vorgeprüft vom Kant. Baudepartement am 18. Dez 1974		Vom Grossen Rat genehmigt Aargau, den 9. März 1975				
RRB. Nr.: 541		Im Auftrage des Kantons Der Staatsarchivar: J. L.				

Erläuterungen zum kommunalen Ueberbauungsplan		
Zeichen	Farbe	Text
	blau	Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinie.
	rot	Zu genehmigende Baulinie
	blau	Aufzuhebende Baulinie (rot durchgestrichen)
	rot	Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
	rot	Zu genehmigende Weg- und Sockellinie
	rot	Projektierte Weglinie, die noch nicht genehmigt werden sollen.
	rot	Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen
	hellblau	Sichtzone. Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen darauf keine sichtbehindernde Pflanzen, Einfriedigungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m-3.00m über Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelte hochstämmige Bäume können unter der Bedingung, dass sie nicht sichtbehindernd wirken und das Astwerk jederzeit auf mindestens 3.00m aufgeschnitten wird, zugelassen werden.
	grün	Austritt- und Ausfahrverbot Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.
	braun	Ausfahrverbot Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinien braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.
Legende		
	dunkelgrau	bestehende Strassen
	zinnobor	Hauptverkehrsstrasse (HVS)
	orange	Sammelstrasse (SS)
	gelb	Erschliessungstrasse (ES)
	violett	Gehweg
	lila	Radweg
	hellgrau	Seitenfreiheld und Verkehrsteiler
	feldgrau	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze
	grün	Bepflanzte Flächen
		Zonengrenze



SIEHE PLAN NR. 09/1
UEBERBAUUNGSPLAN HINTERWEID